

**Bekanntmachung gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a
B111 A 010 km 0.000 - km 2.030 RW L035 Gützkow**

Die Bundesrepublik Deutschland, endvertreten durch das Straßenbauamt Neustrelitz, Hertelstraße 8, 17235 Neustrelitz, beabsichtigt den Bau eines straßenbegleitenden Radweges im Zuge der Bundesstraße 111 von der Landesstraße 35 nach Gützkow einschließlich der Kreuzung Vargartzer Weg/ Parkstraße.

Zur Vorbereitung der Entwurfs- und Ausführungsplanung sind zunächst Vermessungsarbeiten notwendig, die sich auf den im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Bereich erstrecken.

Die Vermessungsarbeiten werden frühestens am 25. März 2024 begonnen und voraussichtlich bis zum 1. Juni 2024 abgeschlossen sein.

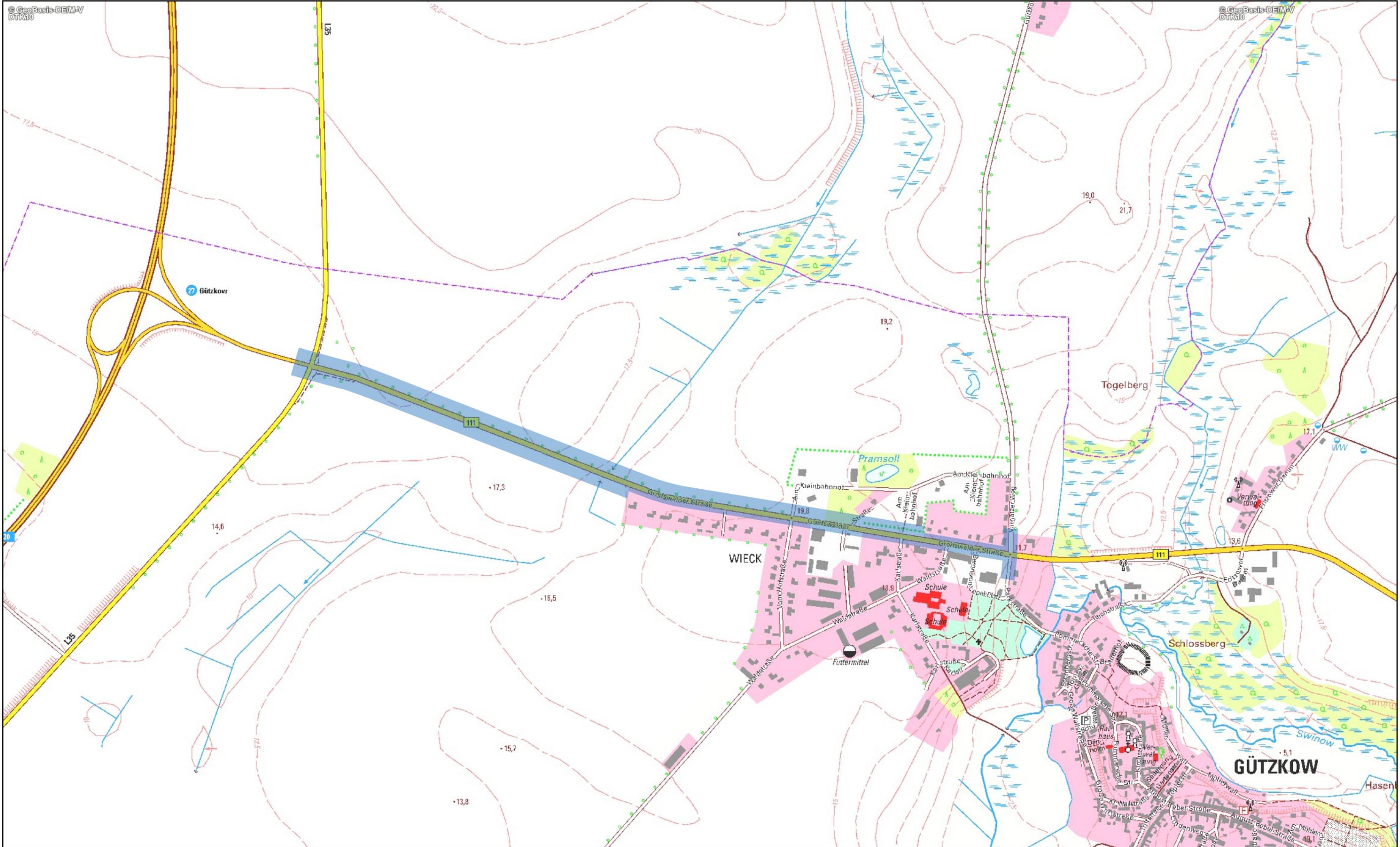
Die Vermessungsarbeiten liegen im Interesse der Allgemeinheit und sind aus diesem Grunde gemäß Bundesfernstraßengesetz § 16a durch die Grundstücksberechtigten zu dulden. Die Grundstücksberechtigten werden deshalb gebeten, die Betretbarkeit der Grundstücke zu gewährleisten. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt, die sich entsprechend ausweisen können.

Etwaige durch die Vermessungsarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden mit Geld entschädigt. Die betroffenen Grundstücksberechtigten wenden sich bitte unmittelbar nach Bekanntwerden des eingetretenen Schadens direkt an den Verursacher, das beauftragte Büro oder an das Straßenbauamt Neustrelitz, Frau Schulz, Tel. 0385 / 58883 292.

Neustrelitz, den 12. März 2024



Jens Krage
Amtsleiter



B 111 A 010 RW L 35 Gützkow
Planungsbegleitende Vermessung
 Vermessungsbereich
 Maßstab 1 : 10.000
 Plan hergestellt am: 13.02.2024
 Plan hergestellt durch: Schulz, SBA Neustrelitz

Aufnahmefläche Vermessung